

ZBB 2010, 316

AltTZG § 8a a. F.; BGB § 823 Abs. 2; GmbHG § 13

Zur Durchgriffshaftung des GmbH-Geschäftsführers wegen unterlassener Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit

BAG, Urt. v. 23.02.2010 – 9 AZR 44/09 (LAG Düsseldorf), ZIP 2010, 1361 = DB 2010, 1538

Amtlicher Leitsatz:

§ 8a Abs. 1 AltTZG a. F. verpflichtet den Arbeitgeber, Wertguthaben, die aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung aufgebaut werden, in geeigneter Weise gegen das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit abzusichern. Die Vorschrift ist nur im Verhältnis zum Arbeitgeber Schutzgesetz i. S. v. § 823 Abs. 2 BGB. Sie begründet keine Durchgriffshaftung der gesetzlichen Vertreter juristischer Personen.